Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 105. Sitzung vom 19.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 339. Sitzung des Präsidiums am 07.10.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2021, S. 1569).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport/Sportwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) ¹Das Studienprogramm für das Fach Sport/ Sportwissenschaft im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen		
SPO-M1	Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik	4	6	2	1.+2.			
SPO-M5	Didaktik des Schulsports	4	6	2	36.	Abschluss des Moduls SPO-M1		
SPO-M15	Einführung Spielen	4	6	2	23.			
SPO-M21	Handlungspraktische Einführung in die Bewegungsfelder	4	6	2	34.	Abschluss des Moduls SPO-M1		
Identifier	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen		
	Zwei der Module:							
SPO-M2	Einführung in Sport und Gesundheit	4	6	2	12.			
SPO-M3	Einführung in Sport und Gesellschaft	4	6	2	2.+3.			
SPO-M4	Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaft	4	6	2	1.+2. / 3.+4.			
	Eines der	Modu	le:					
SPO-M6	Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2	46.	Abschluss des Moduls SPO-M2		
SPO-M7	Bewegung, Spiel und Sport in der sozialpädagogischen Arbeit	4	6	2	46.	Abschluss des Moduls SPO-M1		

SPO-M8	Praxisfelder der Sportsoziologie	4	6	2	46.	Abschluss des Moduls SPO-M3			
SPO-M9	Bewegungs- und Trainingswissenschaft in Anwendung und Forschung	4	6	2	46.	Abschluss des Moduls SPO-M4			
	Eines der Module:								
SPO-M16	Einführung Individualsportarten	4	6	2	34.				
SPO-M17	Einführung Bewegungskünste	4	6	2	34.				
Identifier	Wahlbereich	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen			
Identifier SPO-M22	Wahlbereich Vertiefungsmodul (Eine Komponente aus einem Vertiefungsmodul (SPO-M18; SPO-M19; SPO-M20) zu dem das entsprechende Einführungsmodul bereits erfolgreich absolviert wurde	sws 2	LP 2	Dauer 1	_	Abschluss des entsprechenden Moduls SPO- M15; SPO-M16 oder SPO-M17			

- (2) ¹Bis zum Ende des 2. Semesters sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - 1. Eine Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten sowie
 - 2. das Deutsche-Rettungsschwimmabzeichen (Bronze) der DLRG, des DRK oder des ASB.

²Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 390) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) ¹Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 390) ab. ²Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.